

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 108 "Gewerbegebiet Bahlen-Süd"**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- b) Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	20.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.05.2021	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ werden unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) angenommen. Sie sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen

Begründung

Zum Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslage der Vorentwürfe von Planzeichnung und Begründung im Bauamt und durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dinklage stattgefunden. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange schriftlich zu den Vorentwürfen beteiligt.

Die in diesen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**